

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Vorbemerkungen

Die nachfolgenden Bedingungen bilden einen integrierenden Bestandteil des Unternehmer-Angebots und bei dessen Zuschlag der daraus resultierenden Auftragsbestätigung. Durch die Auftragserteilung anerkennt der Auftraggeber die Gültigkeit der AGB.

1 Dacharbeiten

Es gelten die folgenden Grundlagen:

- SIA Normen und Empfehlungen / Richtlinien der Fachverbände für die entsprechenden Arbeitsgattungen, namentlich der Gebäudehülle Schweiz sowie der VKF / AEAI (Brandschutz)
- Bedingungen und Vorschriften der Gebäudeversicherungen.

2 Arbeitssicherheit

HAGMANIT befolgt die einschlägigen Vorschriften der EKAS-Arbeitssicherheitsrichtlinien.

3 Witterungseinflüsse

Dacharbeiten können bei schlechten Witterungsverhältnissen nur teilweise oder überhaupt nicht ausgeführt werden. Terminverschiebungen sind in diesem Falle unumgänglich. Massnahmen wie Schneeräumung, Abdeckarbeiten infolge Windes, Frosts etc. sind Zusatzarbeiten und werden in Rechnung gestellt.

4 Dachordnung

Ausser den von der HAGMANIT freigegebenen Flächen darf die Dachfläche weder befahren, begangen, noch als Lagerplatz benutzt werden. Bei Nichtbeachtung dieser Vorschrift haftet der Auftraggeber.

5 Entsorgung

Die Organisation der vorschriftsmässigen Abfallentsorgung für den erteilten Auftrag übernimmt grundsätzlich HAGMANIT. Notwendige Installationen wie z.B. Abschirmungen, Mulden oder Gebühren für die Entsorgung von Sonderabfällen werden separat verrechnet.

6 Gültigkeit des Angebots

Die Gültigkeit des Unternehmer-Angebots beträgt 6 Monate. Preisänderungen bleiben jederzeit vorbehalten.

7 Zahlungskonditionen

Der Rechnungsbetrag ist innert 30 Tagen netto zahlbar, wenn nichts anderes vereinbart ist. Unberechtigte Abzüge werden nachbelastet. Nach 45 Tagen wird ein Verzugszins von 5 % verrechnet.

8 Steuern und Abgaben

Die Mehrwertsteuer (MWST) ist im Werkpreis enthalten. Die MWST wird jedoch separat aufgeführt und ausgewiesen. Bei einer Veränderung des Mehrwertsteuersatzes gilt dieser ab Inkrafttreten für Leistungen, Material und Lieferungen. Frühere Leistungen sind per Datum des Inkrafttretens auszuweisen und werden mit dem alten MWST-Satz abgerechnet.

HAGMANIT ===

9 Teuerung Für die in der Auftragsbestätigung vereinbarten Einheitspreise kann

HAGMANIT eine Teuerung geltend machen.

10 Haftung Für Personen- und Sachschäden besteht seitens HAGMANIT eine

Haftpflichtversicherung mit genügender Deckung. HAGMANIT setzt voraus, dass der Auftraggeber bei grösseren Projekten über eine ent-

sprechende Bauhaftpflicht- und Bauwesenversicherung verfügt.

11 Garantien HAGMANIT gewährleistet ab protokollierter Abnahme die bearbeite-

ten Dachflächen gemäss SIA-Norm 118. Diese Garantie bezieht sich auf die Dichtheit der HAGMANIT-Abdichtungssysteme. HAGMANIT übernimmt keine Haftung für den Zustand von Dachunterbau, -konstruktionen, -isolationen etc., weder zum Zeitpunkt der Ausführung

noch innerhalb der Garantiezeit.

12 Höhere Gewalt Unter «höherer Gewalt» sind dabei Ereignisse zu verstehen, die die

HAGMANIT oder ihre Unterbeauftragten trotz Anwendung der gebotenen und trotz Anwendung der gebotenen und zumutbaren Sorgfalt nicht verhindern können. Bei Arbeitsverzug infolge höherer Gewalt oder bei Betriebsstörungen seitens Auftraggeber, behält sich HAGMANIT vor, die Terminplanung der Bauausführung entsprechend anzupassen. HAGMANIT haftet nicht für die durch Ereignisse höherer Gewalt bedingte Nicht- oder Schlechterfüllung ihrer vertraglichen Pflichten. In solchen Fällen besteht kein Anspruch auf irgend-

welche Vergütungen.

13 Gerichtsstand Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Engelberg. Es kommt Schweizer

Recht zur Anwendung.

14 Schlussbestimmungen Mit den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB)

werden alle früheren Lieferbedingungen, AGB und allfälligen Preislis-

ten aufgehoben.

HAGMANIT Dachabdichtungen AG Engelbergerstrasse 41 CH-6390 Engelberg

dat. 14. September 2021